

**Gemeinde Inzigkofen
Landkreis Sigmaringen**

Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
(Abwassersatzung - AbwS) vom 26. Oktober 2017

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Inzigkofen am 26. Oktober 2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) beschlossen:

§ 1

§ 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. November 2016 erhält folgende Fassung:

§ 42

Höhe der Abwassergebühren

- | | | |
|-----|---|---------|
| (1) | Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser: | 2,35 €. |
| (2) | Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m ² versiegelte Fläche: | 0,35 €. |
| (3) | Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 40 a während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. | |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 42 der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 24. November 2016 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Bürgermeisteramt Inzigkofen

26. Oktober 2017

Gombold

Bürgermeister